



Foto: GettyImages/Robert Daly

## Pflege-Controlling

# Das Ziel vor Augen

Mit der gesetzlichen Vorgabe zu Personaluntergrenzen ist es für Krankenhäuser essenziell, Planungs- und Steuerungszyklen in der Pflege flexibler und kurzfristiger zu gestalten. Kliniken brauchen deshalb ein agiles Pflege-Controlling, um den Überblick auf den Stationen zu behalten und Prozesse zu optimieren. Gleichzeitig drohen empfindliche Sanktionen und Bußgelder bei nicht ausreichender Personalausstattung.

Von Dr. Jan Hübner, Dr. Christian Heitmann

Seit diesem Jahr gilt bundesweit die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV). Sie schreibt für bestimmte pflegesensitive Bereiche das Verhältnis von Pflegepersonal zu Patienten vor. Damit ist die PpUGV ein weiterer regulatorischer Eingriff des Gesetzgebers in die stationäre Versorgung. Die Nichteinhaltung soll mit erheblichen finanziellen Bußgeldern sanktioniert werden und kann mitunter zu Stationsschließungen führen. Entsprechend wird sich mit dieser Verordnung auch die Arbeitsorganisation und das Ma-

nagement in der Pflege massiv verändern müssen, um dem komplexen Versorgungsbedarf des einzelnen Patienten und den rechtlichen Anforderungen gleichermaßen gerecht zu werden. Die Planungs- und Steuerungszyklen in der Pflege müssen flexibler und kurzfristiger werden, damit die Pflegekraft stets dort eingesetzt werden kann, wo sie aktuell am dringendsten gebraucht wird beziehungsweise gemäß der Verordnung vorgeschrieben ist. Dies erfordert kurze und dezentrale Steuerungsmechanismen mit klar definierten Ent-

Den vollständigen Beitrag finden Sie auf  
[BibliomedManager.de](https://BibliomedManager.de)

**Bibliomed**Manager  
DAS PORTAL FÜR ENTSCHEIDER IM KRANKENHAUS powered by f&w